

## Buchbesprechungen

*Winfried Lampe*: Der Bankbetrieb in Krieg und Inflation. Deutsche Großbanken in den Jahren 1914 bis 1923 (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung, Bd. 24), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2012, 440 S.

2014 jährt sich der Beginn des Ersten Weltkriegs zum einhundertsten Mal. Ein Buch, das sich mit deutschen Großbanken in den Kriegsjahren und der anschließenden Inflationszeit befasst, kann daher auf besondere Beachtung zählen. Die hier vorgestellte Studie von Winfried Lampe ist freilich unabhängig von solchen ‚Marketingerwägungen‘ entstanden. Es handelt sich um die überarbeitete Fassung einer Dissertation, die am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Goethe Universität Frankfurt am Main angefertigt wurde.

Das erkenntnisleitende Interesse des Autors gilt vor allem zwei Fragen: Haben die deutschen Großbanken, wie die bisherige Forschung annimmt, in der Inflation erhebliche Eigenkapitalverluste erlitten? Und – wenn dies so war – welche Ursachen lassen sich dafür anführen? Die Beantwortung dieser Kernfragenbettet Lampe in eine eingehende historisch-betriebswirtschaftliche Analyse der Entwicklung ausgewählter Großbanken seit 1914 ein. Er geht zu Recht davon aus, dass die Kriegs- und Inflationszeit als eine zusammenhängende Periode betrachtet werden kann, die sich sowohl von der vorangegangenen Friedensepoche als auch von der nachfolgenden „Stabilisierungsphase“ signifikant unterscheidet.

Der Verfasser untersucht, wie sich Rentabilitäts-, Liquiditäts- und Sicherheitslage entwickelten, ob sich Organisation und Geschäftstätigkeit wandelten und welche Faktoren die Geschäftspolitik und die einzelnen Geschäftsfelder wesentlich beeinflussten. Des Weiteren interessiert ihn, wie sich die Großbanken auf die besonderen Bedingungen des Krieges und eines zunehmend inflationären Umfeldes einstellten und wie groß unter diesen Umständen ihre Handlungsspielräume für eine eigenständige Geschäftspolitik waren.

Um seine Fragestellungen zu beantworten, konzentriert sich Lampe auf drei Banken: die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und die Commerzbank. Gemessen an der Bilanzsumme standen sie 1913 an erster, zweiter und siebenter Stelle unter den acht Instituten, die damals als Großbanken galten. Die Auswahl seiner Vergleichsobjekte begründet der Verfasser überzeugend unter anderem damit, dass die drei Banken eine ähnliche Geschäftsstruktur besaßen, dass sie eine grundsätzlich gleichartige Bilanzierungsweise praktizierten und dass – last, not least – von ihnen genügend relevante Quellen (z.B. Geschäftsberichte, Bilanzunterlagen) aus dem Untersuchungszeitraum überliefert sind.

Gegliedert ist die Studie in sechs Abschnitte. An die Einleitung schließt ein kurzes Kapitel an, das die politischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen zwischen 1914 und 1923 sowie die Struktur des deutschen Bankwesens und die

Lage der drei Großbanken vor dem Ersten Weltkrieg beschreibt. Dieses Kapitel ist insgesamt recht instruktiv. Irritiert hat mich freilich, dass der politische Hintergrund mithilfe teilweise stark veralteter Literatur (z.B. Veit Valentins bereits 1963 erschienener „Weltgeschichte“) dargestellt wird. Es folgt ein ausführliches Kapitel über die geschäftliche Entwicklung der Banken während des Ersten Weltkriegs. Die Struktur dieses Kapitels orientiert sich prinzipiell an der Gliederung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen. In derselben Weise ist auch das nächste Kapitel über den Bankbetrieb in der Inflation strukturiert. Den Ursachen für mögliche Substanzverluste der Großbanken widmet der Autor ein weiteres Kapitel. Am Ende fasst er die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung detalliert zusammen.

Die Darstellung wird ergänzt durch ein sehr nützliches Glossar, in dem zahlreiche der im Buch verwendeten Begriffe erläutert werden, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einen umfangreichen Tabellenanhang. Ein Sach-, ein Institutionen- und ein Personenregister fehlen hingegen.

Das Letztere wäre vermutlich kurz ausgefallen, denn die verantwortlich Handelnden in den drei Großbanken kommen in Lampes Darstellung nicht vor. Das ist insofern bedauerlich, als der Verfasser an vielen Stellen aufzeigt, dass die untersuchten Banken – oder richtiger deren Vorstände – selbst unter den Bedingungen von Weltkrieg und Inflation Handlungsspielräume besaßen, die sie nutzten oder auch nicht. Auffällig ist, dass die Geschäftspolitik der Commerzbank schon während des Krieges erheblich von jener der anderen beiden Großbanken abwich. Ihre Liquiditätshaltung war geringer, gleichzeitig praktizierte sie ein höheres Maß an positiver Fristentransformation sowie ein strafferes Kostenmanagement und verbesserte so ihre Ertragslage. Nach 1918 hielt sie an ihrem eigenständigen, wachstumsorientierten Kurs fest. Konsequenter als ihre Wettbewerber ergriff sie die Chancen zur Expansion, die sich ihr boten. Höhepunkt war 1922 die Fusion mit der fast gleich großen Mitteldeutschen Privat-Bank. Die Commerzbank konnte auch dadurch ihre in der Inflationszeit erlittenen Substanzverluste vergleichsweise gering halten. Lampes Berechnungen zufolge büßte sie lediglich zwölf Prozent ihres Eigenkapitals von 1913 ein, während die Deutsche Bank 46 Prozent und die Dresdner Bank 48 Prozent verloren.

Die These, dass die Großbanken erhebliche Eigenkapitalverluste hinnehmen mussten, ist demnach differenziert zu betrachten. Offenbar waren nicht alle Institute in gleichem Maße betroffen. Doch woher resultierten die eingetretenen Verluste? Der Verfasser schließt aus, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dafür verantwortlich war, denn diese sei für die Großbanken insgesamt nicht ungünstig gewesen. Auch im laufenden Geschäft hätten die drei Banken keine Verluste gemacht: Sie konnten zwar Umsatzrückgänge und die ständig steigenden Kosten des Bankbetriebs durch ebenfalls steigende Einnahmen in Form von Provisionen und Gebühren nicht vollständig kompensieren. Die Gewinne im Einlagen- und Kreditgeschäft, welche die Banken selbst unter den Bedingungen der Inflation erzielten, reichten aber aus, um die im Betriebsbereich anfallenden Verluste auszugleichen.

Lampe nimmt als wahrscheinliche Ursachen für Substanzeinbußen an, dass die Banken unbewusst gegen das bilanztheoretische „Prinzip der Wertgleichheit“ verstossen hätten, es ihnen also nicht gelungen sei, „permanent für ein Gleichgewicht

zwischen Geldforderungen und Geldverpflichtungen beziehungsweise Realwerten und Eigenkapital“ (S. 11) zu sorgen. Denn in der Inflationszeit hielt die nominale Wertentwicklung der Realwerte (z.B. Aktien, Beteiligungen an anderen Banken, Gebäude), welche die Banken auch als Gegenposten zum Eigenkapital hielten oder erwarben, nicht Schritt mit der gleichzeitigen Geldentwertung. Das Resultat war ein Verlust an realem Eigenkapital.

Ob die drei Großbanken zu den Verlierern der Inflation gehörten, wie der Autor meint, oder von ihr profitierten, hängt von der Betrachtungsweise ab. Gewiss waren sie wirtschaftlich geschwächt und sahen sich einer verschärften Konkurrenzsituation gegenüber, weil sowohl neu gegründete Banken als auch öffentliche Banken und Sparkassen in ihre angestammten Geschäftsfelder eingedrungen waren. Gleichzeitig konnten sie aber durch die Übernahme von Wettbewerbern ihre Position innerhalb des privaten Bankensektors ausbauen. Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank verfügten deshalb am Ende der Inflation über ein flächendeckendes Filialnetz, das ihnen den Zugang zu Kunden im ganzen Reichsgebiet eröffnete.

Alles in allem hat Winfried Lampe eine sehr gründliche und faktenreiche Studie vorgelegt, welche die Literatur über das Bankwesen am Ende des Kaiserreichs und zu Beginn der Weimarer Republik in vieler Hinsicht ergänzt.

Thorsten Wehber, Bonn

*Helmut Siekmann*: Eine stabile Geld-, Währungs- und Finanzordnung, Gesammelte Schriften, herausgegeben von *Theodor Baums*, Berlin 2013 (Duncker & Humblot), 980 S.

Dass ein Wissenschaftler die gesammelten Schriften eines gleichaltrigen Kollegen noch während der gemeinsamen aktiven Tätigkeit an einer Fakultät herausgibt, ist eher selten. *Theodor Baums*, Inhaber einer Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Juristischen Fakultät der Goethe-Universität in Frankfurt am Main und Gründer des dortigen Instituts for Law and Finance legt mit dem hier angezeigten Band die Schriften von Helmut *Siekmann* vor. Im Vorwort nennt der Herausgeber den 65. Geburtstag des Autors als Anlass für die Veröffentlichung. *Siekmann* war früher in Bochum tätig und hat seit 2006 die Stiftungsprofessur für Geld-, Währungs- und Notenbankrecht am Institute for Monetary and Financial Stability (IMFS) in Frankfurt am Main inne. Finanziert wird diese Stelle von der „Stiftung Geld und Währung“, deren Vermögen aus dem Erlös der 2001 von der Bundesbank zum Abschied von der Deutschen Mark ausgegebenen 1-DM-Goldmünze stammt. Wer den schön aufgemachten Band bezahlt hat, lässt sich ihm nicht entnehmen.

*Helmut Siekmann* war vor der Übernahme der Stiftungsprofessur stärker im Bereich der Finanzverfassung aktiv. Zu den prominentesten Veröffentlichungen zählt seine Kommentierung der finanzverfassungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes in dem renommierten und inzwischen in 6. Auflage (2011) erschienenen Kommentar zum Grundgesetz von *Michael Sachs*. Schon seit der Erstauflage von 1996 bearbeitet *Siekmann* dort allerdings auch den Bundesbank-Artikel

88. Wer weitere währungs- oder notenbankrechtliche Schriften suchte, musste bisher regelrecht danach fahnden. Es gibt sie durchaus, wie nun die ersten fünf Titel in dem Sammelband belegen. Die Erstveröffentlichung erfolgte allerdings in Form von Working Papers des IMFS oder Tagungsbänden. Ob es eine Abneigung dagegen war, sich den strengen Umfangsvorgaben von Zeitschriftenredaktionen zu unterwerfen, oder ob es andere Gründe dafür gab, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls sind es die teilweise recht breit angelegten Beiträge in diesem ersten Abschnitt mit dem Titel „Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion“ durchaus wert, einem breiteren Publikum präsentiert zu werden. Herausgegriffen sei hier nur das Papier zur „Verwendung des Gewinns der Europäischen Zentralbank und der Bundesbank“. Juristen und Ökonomen streiten seit einiger Zeit darüber, welche Folgen es hat, dass der deutsche Steuerzahler für die zur Krisenabwehr vorgenommenen oder nur angekündigten Staatsanleihekäufe der EZB und der Bundesbank haftet. Hätte man den Beitrag, den Siekmann bereits 2006 als Working Paper vorlegte, schon früher zur Kenntnis genommen, wäre aufgefallen, dass die Prämisse nicht stimmt. Denn der Bund haftet gar nicht automatisch für Verluste der Bundesbank und erst recht nicht für solche der Europäischen Zentralbank, wie Siekmann darlegt (S. 75 f.).

Im zweiten Abschnitt des Buches hat der Herausgeber die Schriften zum Verfassungsrecht versammelt. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen sechs Titeln um Beiträge zum Finanzverfassungsrecht, darunter die gehaltvollen Vorbemerkungen zu der bereits erwähnten Kommentierung der Vorschriften über die Finanzverfassung des Grundgesetzes (S. 187 ff.).

Die beiden folgenden Abschnitte „III. Finanzmärkte“ (sieben Beiträge) und „IV. Finanzinstitute“ (sechs Publikationen) belegen die Expertise von Helmut Siekmann in diesen Bereichen, die dazu führte, dass er gerade in den letzten Jahren häufig als Sachverständiger an Anhörungen im Bundestag oder in Landesparlamenten mitwirkte. Die Neuordnung der Finanzmarktaufsicht und die Bankenregulierung sind Themen, die nicht nur bei solchen Terminen, sondern ebenso in den in diesem Band versammelten Beiträgen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Wenn es um die Frage nach den Rechtsgrundlagen für die europäische Finanzaufsicht geht, erweist sich Siekmann als sehr zurückhaltend. Zu Recht weist er darauf hin, dass Art. 127 Abs. 6 AEUV, der nur die Übertragung besonderer Aufsichtsaufgaben auf die EZB zulässt, eine Schlüsselnorm darstellt. Diese Vorschrift reicht möglicherweise als Basis für manche der aktuellen Vorhaben nicht aus und könnte darüber hinaus sogar dem Rückgriff auf andere Ermächtigungsgrundlagen (wie z.B. Art. 114 AEUV) entgegenstehen. Die Mahnungen des Bundesfinanzministers, im Zusammenhang mit der Bankenunion auch an eine Vertragsänderung zu denken, finden hier eine deutliche Stütze.

Abschnitt V. enthält schließlich vier Beiträge zur „Finanzverantwortung des Staates für selbständige Einheiten“, die sich mit Einzelfragen etwa der Haftung von Kommunen für ihre privatrechtlich organisierten Unternehmen oder mit der staatlichen Aufsicht über das Kammerwesen befassen.

Vielen Beiträgen merkt man an, dass Helmut Siekmann anderen Juristen etwas voraus hat: Er ist auch Volkswirt. Er weist deshalb nicht nur auf wirtschaftswis-

senschaftliche Erkenntnisse hin, sondern kann selbst als Ökonom argumentieren, wie gerade der Beitrag zu „Law and Economics of the Monetary Union“ (S. 119 ff.) oder auch seine intensive Beschäftigung mit den Ursachen der Banken- und Finanzkrise (S. 498 ff.) belegen. Ein weiteres Erkennungszeichen ist seine relative Strenge bei der Beurteilung von Rechtsfragen. Während er mit der sehr skeptischen Beurteilung der Hilfsmaßnahmen z.B. für Griechenland (S. 107) und der Abseige an Eurobonds (S. 113) nicht allein steht, vertritt er mit seiner finanzverfassungsrechtlich begründeten generellen Ablehnung von Sonderabgaben (S. 255 ff.) eher einer Minderheitenposition. Auch seine bereits erwähnte strikte Haltung im Zusammenhang mit der Europäisierung der Finanzmarktaufsicht wird längst nicht von allen geteilt. Die Praxis geht jedenfalls einen anderen Weg. Trotz der sehr konsequenten Haltung in grundsätzlichen Rechtsfragen sucht *Siekmann* allerdings auch immer wieder pragmatische Lösungen, wie sein Gutachten zur Errichtung einer Europäischen Ratingagentur (S. 541 ff.) exemplarisch bestätigt.

Insgesamt vereinigt der Band eine Fülle von Veröffentlichungen, die bisher überwiegend nur mit ausreichend Spürsinn oder in einigen Fällen auch gar nicht zu finden waren. Es ist das Verdienst des Herausgebers, diese wichtigen Arbeiten von *Helmut Siekmann* in konzentrierter Form zugänglich zu machen. Die gesammelten Schriften sind einigermaßen zeitgleich mit dem großen Kommentar zur Europäischen Währungsunion erschienen, dessen Herausgeber *Siekmann* ist und der seine Stellung auch als Währungs- und Notenbankrechtler unterstreicht.

*Ulrich Häde*, Frankfurt (Oder)